

**))) Medienpreis 2009
Ausschreibung - Hörfunk**

Einsendeschluss:

Montag, 08. Dezember 2008 (12:00 Uhr in der LFK)

Die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) vergibt im Jahr 2009 zum 18. Mal den LFK-Medienpreis für herausragende Leistungen der in Baden-Württemberg zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter. Mit dem „LFK-Medienpreis“ werden Hörfunk- und Fernsehbeiträge in Baden-Württemberg prämiert, die sich neben ihrer journalistischen Qualität durch eine besondere Kreativität und Originalität sowie eine zielgruppengerechte Ansprache auszeichnen.

Wer kann sich beteiligen?

- Feste und freie Mitarbeiter sowie Volontäre bei den in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstaltern
- Produzenten von Hörfunksendungen für diese Veranstalter
- Auszubildende in den Lernradios und Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen
- die in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstalter.

Für den Medienpreis können sich sowohl Einzelpersonen als auch Teams bewerben.

Die Sendungsmacher bei den nichtkommerziellen Veranstaltern und den Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen können auch Beiträge in den Kategorien Information, Unterhaltung und Musikpromotion einreichen.

Maßgeblicher Sendezeitraum

Der eingesandte Beitrag muss in der Zeit

vom 01.11.2007 bis 30.11.2008

bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten privaten Hörfunkveranstalter als Erstsending über terrestrische Kapazitäten, analoges oder digitales Kabel, Satellit oder Internet-Streaming ausgestrahlt worden sein. Die Einstellung auf einer Homepage als abrufbarer Beitrag im Internet allein reicht nicht aus.

Einsendeschluss

Einsendungen müssen vollständig in **doppelter Ausführung** bis

Montag, 08. Dezember 2008 (12:00 Uhr in der LFK)

bei der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)
Rotebühlstrasse 121
70178 Stuttgart
Kennwort: "**LFK-Medienpreis 2009**"

eingegangen sein. Beizulegen ist das ausgefüllte Anmeldeformular. Beiträge, die nach diesem Termin eingehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Vergabe der Preise

Über die Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges die Jury. Die Jury ist frei in der Vergabe der Preise und der Preisgelder. Für jede Kategorie sind bis zu drei Nominierungen möglich. Diese werden vorab mitgeteilt. Insgesamt werden im Rahmen der Medienpreisverleihung Preisgelder in Höhe von bis zu Euro 36.000 vergeben.

Die **Preisverleihung** findet am **Montag, 04. Mai 2009** im Apollo-Theater in Stuttgart statt.

Bewertungskriterien

Handwerklich, technisch und journalistisch überzeugende Aufbereitung (umfassende und verständliche Darstellung, passende Integration von O-Tönen etc.), die zielgruppengerechte Ansprache, Originalität und Kreativität in Bezug auf Thema und/oder Darstellungsform, Bezug zum Verbreitungsgebiet sowie die fesselnde, ideenreiche Aufbereitung des Themas. Preiswürdig sind besondere journalistische Leistungen, die sich durch ihre Thematik und/oder Aufbereitung aus dem Üblichen herausheben.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Kommunikation die Rechte für die Vorführung in der Jurysitzung und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LFK (u.a. Preisverleihung) sowie auf der Homepage der LFK überlassen. Es entstehen der LFK daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die LFK behält sich vor, eingereichte Beiträge bei unzureichender Dokumentation vom Wettbewerb auszuschließen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Dr. Angela Frank (Fon.: 0711/66991-24; E-Mail: a.frank@lfk.de) und Helga Penezic (Fon.: 0711/66991-32; E-Mail: h.penezic@lfk.de) zur Verfügung.

Kategorien

1. Information

Eingereicht werden können Wettbewerbsbeiträge in jeder Darstellungsform, also Sendungen, Aktionen (z.B. des Moderators), Kampagnen, Nachrichten, Features, Reportagen usw.

Bewertungskriterien:

- Regionalbezug
- fesselnde, sachliche, informative und aktuelle Aufarbeitung des Themas, umfassende Informationen
- Klarheit der Darstellung
- Interviewführung - O-Töne - Sprachwitz
- Recherche
- Schnitt und technische Aufbereitung
- Leistung des Volontärs im Redaktionsalltag

Je lizenziertem **Veranstalter** können zu dieser Kategorie **zwei Einsendungen** erfolgen sowie zusätzlich ggf. **eine Einsendung** von **nichtkommerziellen Veranstaltern** und **Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen**.

2. Unterhaltung

Es geht hier um regionale Unterhaltung im weitesten Sinne, also Wettbewerbsbeiträge aus den Bereichen Entertainment, Berichte über Land und Leute, Boulevard, Veranstaltungen wie Kultur und Sport, Konzerte, Aktionen usw. Dies können sein Beiträge, Features, On- und Off-Air-Aktionen, Kampagnen etc.

Bewertungskriterien:

- Originalität, Kreativität, Professionalität, Spannung, Überraschung
- Mut zu Neuem
- Zielgruppenansprache

Je lizenziertem **Veranstalter** können zu dieser Kategorie **zwei Einsendungen** erfolgen sowie zusätzlich ggf. **eine Einsendung** von **nichtkommerziellen Veranstaltern** und **Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen**.

3. Werbung und Promotion

Hier können klassische Werbespots, aber auch Sonderwerbformen sowie Promotion im Sinne von Eigenwerbung (Kampagnen, Events, Aktionen, Trailer, Spots etc.) mit oder ohne externen Werbepartner eingereicht werden.

Mit dem Anmeldeformular muss zusätzlich eine Beschreibung über das Kampagnenziel, den Ablauf und den Erfolg (MA) der Kampagne/Aktion beigefügt werden. Auf die Trennung von Werbung und Programm (Kennzeichnung) ist unbedingt zu achten.

Bewertungskriterien:

- Originalität, Professionalität
- Stimmigkeit in Bezug auf die Zielgruppe
- Senderprofil
- Einbindung regionaler Partner
- Schnitt und technische Aufbereitung

Je lizenziertem **Veranstalter** können zu dieser Kategorie **zwei Einsendungen** erfolgen.

4. Musikpromotion

In dieser Kategorie geht es nicht um die Frage des Formats, sondern um die Frage wie der Sender sein Format positioniert. Mit welchen Strategien, Promotions, Aktionen oder Marketingtools transferiert der Sender sein musikalisches Kernimage im Markt.

Eingereicht werden können Sendungen, Promotions, OnAir- OffAir-/OnAir-Online/ oder auch regionale Aktionen zum Thema Musik.

Bewertungskriterien:

- originelle und überzeugende Idee und Konzeption
- professionelle Umsetzung
- Crossemedialität
- Medienkonvergenz

Je lizenziertem **Veranstalter** können zu dieser Kategorie **zwei Einsendungen** erfolgen sowie zusätzlich ggf. **eine Einsendung** von **nichtkommerziellen Veranstaltern** und **Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen**.

5. Volontäre

In dieser Kategorie können sich Volontäre bei den baden-württembergischen kommerziellen privaten Hörfunkveranstaltern bewerben.

Die von den Volontären jeweils erbrachten Leistungen wie z:B. Recherche, Casting, Augenzeugensuche, O-Töne zusammenstellen etc. müssen auf dem Anmeldeformular deutlich beschrieben sein. Der Beitrag muss technisch und journalistisch eigenständig vom Volontär aufbereitet, beim Sender produziert und ausgestrahlt worden sein.

Bewertungskriterien:

- Leistung des Volontärs im Redaktionsalltag
- journalistisch und handwerklich saubere Arbeit
- originelle und überzeugende Idee und Konzeption
- formatgerechte und kreative Umsetzung des Themas

Je Volontär kann ein Beitrag im Einvernehmen mit dem Veranstalter, in dessen Programm der Beitrag gesendet wurde, eingereicht werden. Insgesamt dürfen pro Veranstalter nicht mehr als drei Einsendungen erfolgen. Die schriftliche Erklärung des Veranstalters ist beizufügen.

6. Nichtkommerzielle Veranstalter und Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen

Die Sendungsmacher bei den nichtkommerziellen Radioveranstalter und alle Auszubildenden/Studierende in den Lernradios und an den Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen können sich in dieser Kategorie bewerben.

Die Beiträge von Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen müssen bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten privaten Hörfunkveranstalter ausgestrahlt worden sein.

Bewertungskriterien:

- journalistisch und handwerklich saubere Arbeit
- originelle und überzeugende Idee und Konzeption
- formatgerechte und kreative Umsetzung des Themas

Je lizenziertem **nichtkommerziellem Veranstalter** können **zwei Einsendungen** erfolgen.

Pro **Hochschule bzw. Ausbildungseinrichtung** können bis zu **zwei Einsendungen** erfolgen. Den Bewerbungsunterlagen muss ein Nachweis über das Ausbildungsverhältnis bzw. über einen Seminarplatz beigelegt werden.

Die **Nichtkommerziellen und Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen** können sich auch in den Kategorien Information, Unterhaltung und Musikpromotion bewerben.

7. Sonderpreis Konvergenz (Hörfunk und Fernsehen)

Es können Aktionen, Kampagnen, Sendungen eingereicht werden. Prämiert werden sollen die Vernetzung von Medien wie Radio, TV, Internet, Mobile, Print.

Bewertungskriterien:

- Stringenz in der Kommunikation
- Kampagnenidee und Umsetzung
- Verknüpfung der verschiedenen Medien
- klar erkennbarer Mehrwert

Je lizenziertem **Veranstalter** kann zu dieser Kategorie **eine Einsendung** erfolgen.

Form der Einsendung

- Handelsübliche Audio-CD
- pro CD darf nur ein Beitrag eingereicht werden
- wird der Beitrag von einem Team eingereicht, sind alle Namen und Informationen zu den Teammitgliedern und eine Beschreibung der Aufgabenverteilung mit beizulegen
- die CD mit dem Beitrag und die dazugehörenden, unterschriebenen Unterlagen sind jeweils in **doppelter Ausfertigung** einzureichen
- auf der CD muss deutlich Sendetag, Dauer, Kategorie, Name des Beitrags und des Autors sowie der Veranstalter verzeichnet sein
- umfasst eine Aktion oder eine Sendereihe mehrere Folgen, so kann nur eine Folge bzw. ein Zusammchnitt dieser Folge eingereicht werden. (Kein „Best of“-Zusammchnitt mehrerer Folgen). Umfang und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollte in einer Anlage ausführlich beschrieben werden.
- die max. Länge des Beitrags/Zusammchnittes darf nicht länger als 10 Minuten sein. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- es dürfen keine extra für die Medienpreisbewerbung neu produzierten Beiträge mit Kommentaren des Veranstalters eingereicht werden. In dem Zusammchnitt der ausgewählten on-air-Beispiele, etwa bei Aktionen des Senders, sind nur kurze erläuternde Hinweise zulässig
- jeder Beitrag muss an- und abmoderiert sein (ggf. als Text beilegen). Hiervon ausgenommen sind Trailer und Kampagnen in der Kategorie Promotion
- der eingereichte Beitrag muss für die Ausstrahlung im Verbreitungsgebiet produziert und zuerst in Baden-Württemberg ausgestrahlt worden sein (Erstverwertung)
- Musik muss grundsätzlich nach wenigen Taktten herausgeschnitten werden.
- jede Einsendung ist eindeutig einer Kategorie zuzuordnen
- soweit für die Beurteilung der Einsendung erforderlich sind: Eine Beschreibung des Senders, aus dem das Format und die Zielgruppe, aber auch die Hintergründe zu den Bedingungen der Erstellung des Wettbewerbbeitrages (z.B. Zeitdruck wegen Aktualität) hervorgehen, mit beizulegen. In der Kategorie Promotion ist eine Beschreibung über das Kampagnenziel und der Erfolg der Kampagne/Aktion (Wirkung) in doppelter Ausfertigung mit beizulegen und ggf. zusätzliche Unterlagen.